

# 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oldisleben

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) hat der Gemeinderat Oldisleben in seiner Sitzung am 22.03.2010 mit Beschluss-Nr.: 2010/0010 beschlossen, die Hauptsatzung vom 04.08.2009 wie folgt zu ändern:

## § 11 Abs. 5 Entschädigungen

(5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen:

der ehrenamtliche Bürgermeister	1.475 €/Monat
der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Sachsenburg	125 €/Monat
der ehrenamtliche Erste Beigeordnete	155 €/Monat

## § 12 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oldisleben tritt am 01.07.2010 in Kraft.

Oldisleben, den 29.06.2010



J. Pötzscke  
Bürgermeister



Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 11.05.2010

Von dieser genehmigt am: 22.06.2010

Bekanntgemacht am: 09.07.2010